

Ridi Steibl zum Pflege-Verfassungsgesetz: Sicherheit für Betroffene -Vernunft hat sich durchgesetzt

Utl.: ÖVP-Abg. für Vereinheitlichung der Förderhöhe zwischen selbstständigen und unselbstständigen Betreuern - Handlungsbedarf bei Vermögensgrenze

Wien (ÖVP-PK) - Das Pflege-Verfassungsgesetz ist ein entscheidender Schritt für die Betroffenen, die Betreuung brauchen; es bringt mehr Sicherheit für sie und ihre Angehörigen, aber auch für jene, die betreuend tätig sind", hob heute, Mittwoch, ÖVP-Familiensprecherin Ridi Steibl dessen Wichtigkeit hervor. Die neue Regelung bedeute eine umfassende Sanktionsfreistellung und einen Rückforderungsverzicht (Sozialversicherungs-Beiträge, Abgaben, Verwaltungsstrafen), wenn ein Betroffener die Anmeldung zur legalen Pflege bis 30. Juni 2008 mit Wirkung 1. Jänner 2008 durchführt. ****

"Die ÖVP hat zugehört, sich die Sorgen der Menschen zu Herzen genommen und konnte letztlich mit dieser Vorlage Rechtssicherheit und Zeit für die Betroffenen durchsetzen" unterstrich Steibl.

Sie verwies zudem auf den notwendigen Diskussions- und Änderungsbedarf bei den Förderungen der 24-Stunden-Betreuung. "Die groben Unterschiede bei den Förderungen, je nachdem ob selbständige oder unselbständige Betreuungskraft, müssen beseitigt und vereinheitlicht werden." Handlungsbedarf gebe es auch bei der Vermögensgrenze, so die ÖVP-Abgeordnete abschließend.
(Schluss)

Rückfragehinweis:

Pressestelle des ÖVP-Parlamentsklubs
Tel. 01/40110/4432
<http://www.oevpklub.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0164 2008-01-30/13:00

301300 Jän 08